Gemeinde Feldafing

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 17.11.2020 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:	Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer:	Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister		
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin		
Bergfeld, Karin			
Eiling-Hütig, Ute, Dr.			
Gollwitzer, Helmut			
Hansel, Günter			
Härtl, Sibylle			
Himmelstoß, Roger			
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.			
Keltsch, Michael, Dr.			
Klug, Arno			
Maier, Anton		ab TOP 4	19:38 Uhr
Schuierer, Thomas		ab TOP 3	19:33 Uhr
Schultheiß, Nandl			
Stillmark, Jakob			
Zeckser, Stephan			
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH		

Abwesend waren:

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 13.10.2020 und 20.10.2020

2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

3. Einberufung des Ausschusses zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen

4. Einbruch der Gewerbesteuer - Sachstand zur Einnahmesituation und Ausblick

5. Bedarfsmeldung 2021 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Ortsmitte

6. Bedarfsmeldung 2021 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Militärkonversion"

7. Beleuchtung der Rathausfassade

8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 13.10.2020 und 20.10.2020

Beschluss:

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates Feldafing vom 13.10.2020 und 20.10.2020 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 15 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bürgermeister Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 1 (Bauplanung- und Bauordnungsrecht; Gastvortrag von Herrn Dr. Christian Kühnel) der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2020 der Geheimhaltungsgrund weggefallen ist.

TOP 3 Einberufung des Ausschusses zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen

Auf Grund der auch im Landkreis Starnberg stark steigenden Covid-Zahlen erläutert Bürgermeister Sontheim die Möglichkeit und Notwendigkeit der Einberufung des Ausschusses zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen.

In Sitzungen des Ausschusses würde sich die Zahl der teilnehmenden Gemeinderäte halbieren, so dass ggf. mehr Platz bzw. größere Abstände eingehalten werden könnten.

Der Ausschusses zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen kann über sämtliche Angelegenheiten wie ein Ferienausschuss gem. Art. 32 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Nr. 4 GeschO ab Dezember 2020 die Einberufung des Ausschusses zur Bewältigung von Krisen, Notsituationen und Katastrophen anstelle des Gemeinderates solange, bis die Inzidenzwerte im Landkreis Starnberg unter 50 fallen oder der staatliche Lockdown aufgehoben wird.

Anwesend:	**16**
Für den Beschluss:	**13**
Gegen den Beschluss:	**3**

TOP 4 Einbruch der Gewerbesteuer - Sachstand zur Einnahmesituation und Ausblick

Während wir in den ersten drei Quartalen zwar niedrige aber positive Einnahmen aus der Gewerbesteuer zwischen 410 T€ und 493 T€ aufwiesen, mussten wir im Oktober 2020 hohe Rückzahlungen vornehmen. Die Rückzahlungen im Oktober überstiegen die Einnahmen um 1,525 Mio. €. Darin enthalten sind bereits die Gewerbesteuereinnahmen, die im 4. Quartal am 15.11. per Lastschrift eingezogen werden, so dass auch im November die Einnahmen geringer als sonst ausfallen.

Die Rückzahlungen resultieren überwiegend aus Nachveranlagungen vergangener Jahre und stehen somit in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Mit Stand 10.11.2020 belaufen sich die Jahressollstellungen des Jahres 2020 auf -270.000 €. Insgesamt wird daher mit einem negativen Gewerbesteueraufkommen 2020 gerechnet, da die „großen Gewerbesteuerzahler“ bereits veranlagt wurden.
Der Bund und der Freistaat Bayern kompensieren die Gewerbesteuerausfälle des Jahres 2020 durch kräftige Finanzhilfen. Die maximal mögliche Kompensation errechnet sich aus der Differenz vom Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019 und der Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2020 abzüglich der darauf entfallenden Gewerbesteuerumlage. Derzeit errechnet sich daraus eine maximale Kompensation für Feldafing in Höhe von ca. 2,54 Mio. €. Die Zahl kann sich noch verändern, da alle bis zum 15. November datierten Steuerbescheide der Finanzämter noch erfasst werden müssen. Die Steuerschätzung des StMFH geht von einem Rückgang der Gewerbesteuer in 2020 von 24% aus. Erweist sich die Schätzung als zutreffend müsste die Gesamtsumme von 2,398 Mrd. € zur Kompensation der Mindereinnahmen ausreichen und Feldafing bekommt den Maximalbetrag erstattet.
Die Kompensationszahlung am 15. Dezember führt auch dazu, dass sich unsere Haushaltslage zum Ende des Jahres etwas entspannt und kein Nachtragshaushalt erforderlich ist.

Die aktuelle Finanzlage stellt sich aber auch wegen nicht getätigter Ausgaben im Verwaltungshaushalt und nicht realisierten Investitionen (Bäder, Schule, PEWU) besser da als im Haushaltsplan 2020 angenommen.

Dennoch wird die Corona-Pandemie den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde Feldafing in den kommenden Jahren einschränken. Zwar geht die Steuerschätzung vom Oktober 2020 von einer Erholung der Wirtschaft in 2021 aus, das Niveau der Jahre 2018 und

2019 wird dennoch erst wieder im Jahr 2022 (Einkommensteuer) und 2024 (Gewerbesteuer) erreicht. Gerade die Gewerbesteuer ist stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und unterliegt in Feldafing starken Schwankungen. Näheres werden die Haushaltsplanungen für 2021 zeigen. Gerade der Ausgleich des Verwaltungshaushalts wird bei geringeren Einnahmen schwieriger auch weil die Investitionen der vergangenen Jahre und dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen höhere Ausgaben nach sich ziehen. Daher gilt es auch in den kommenden Jahren Investitionen (einschließlich ihrer Folgekosten) genau abzuwägen und zu priorisieren. Auch bei den freiwilligen Leistungen könnten Einsparungen notwendig werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 Bedarfsmeldung 2021 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Ortsmitte

Mit vorgelegter Bedarfsmeldung 2021 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen für die „Ortsmitte“ bis 2024 bei der Regierung von Oberbayern angemeldet. Die endgültige Förderung für die Einzelmaßnahmen wird mit dem Zuwendungsbescheid entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2021 zur Städtebauförderung für die „Ortsmitte“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Mittel in den Haushaltsentwurf 2021 aufzunehmen.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Bedarfsmeldung 2021 - Bayerisches Städtebauförderprogramm; Sonderprogramm "Militärkonversion"

Mit vorgelegter Bedarfsmeldung 2021 werden die anstehenden städtebaulichen Maßnahmen im Bayerischen Städtebauförderprogramm für das Sonderprogramm „Militärkonversion“ bis

2024 angemeldet. Die endgültige Förderung für die jeweiligen Einzelmaßnahmen wird erst mit dem Zuwendungsbescheid, anhand der Ausführungspläne und der Herstellungskosten, entschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsmeldung 2021 zur Städtebauförderung für das „Sonderprogramm Militärkonversion“. Die Bedarfsmeldung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel in den Haushaltsentwurf 2021 aufzunehmen.

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 17
Gegen den Beschluss: 0

TOP 7 Beleuchtung der Rathausfassade

Bei der Sanierung des Bahnhofes / Rathauses wurde im Jahre 2014/2015 eine Beleuchtung des Gebäudes installiert.
Mit Bayerischem Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 wurde in Art. 9 Abs 1 verboten, nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

Hierunter fällt grundsätzlich auch die Beleuchtung des Rathauses / Bahnhofes.

Aus Sicht der Verwaltung ist es im direkten Umgriff des Bahnhofes / Bahnsteiges durchaus angezeigt, dunkle Ecken zu vermeiden sowie den Bereich zwischen dem Bahnsteig und der öffentlichen, beleuchteten Straße entsprechend auszuleuchten. Dies kann durch extra Leuchten, ggf. aber auch durch die vorhandene Rathausbeleuchtung erfolgen.
Der Schaden der durch bereits vorgefallene Vandalismus verursacht wurde, ist sicherlich bisher auch wegen der vorhandenen Beleuchtung relativ gering geblieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fassadenbeleuchtung des Rathauses / Bahnhofs aus Gründen der öffentlichen Sicherheit auch während der Nacht (nach 23:00 Uhr).

Anwesend: 17
Für den Beschluss: 16
Gegen den Beschluss: 1

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

1) Bgm Sontheim gibt bekannt, dass der Bürgermeisterbrief Nov. 2020 nicht erscheinen wird, da die Austräger wegen Corona nicht eingesetzt werden können.
2) Kämmerin Frau Betz informiert, dass die Übergangsfrist zu Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Gemeinden bis 31.12.2022 verlängert worden ist.
3) Bgm Sontheim berichtet von der provisorischen Herstellung des Gehweges in der Wielinger Straße. Dieser wird bereits gut angenommen.
4) Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die schadhafte Treppe zum Gallerberg durch den Bauhof, Stück für Stück, instand gesetzt wird.
5) GR Stillmark bittet darum, dass die Verwaltung zusammen mit den zuständigen Stellen des LRA STA eine Begehung hinsichtlich einer Verbesserung der Barrierefreiheit organisiert wird. GRin Schultheiß berichtet, dass eine solche Begehung bereits geplant sei.
6) GRin Bergfeld gibt bekannt, dass das Projekt „Demokratieführerschein“ für Jugendliche Corona-bedingt in das Jahr 2020 verschoben werden muss.

Gefertigt: Genehmigt:

Peter Englaender Bernhard Sontheim